

Dringliche Anfrage

Fraktion der Grünen

Hannover, den 13. 2. 1984

Betr.: Kraftwerk Buschhaus

Der Landesregierung liegt inzwischen das Rentz-Gutachten vor. Danach dürfte ein hoher Entschwefelungsgrad realisierbar sein. Andererseits ist Presseveröffentlichungen zu entnehmen, daß die Landesregierung anstrebt, Buschhaus teilweise in Betrieb gehen zu lassen bei gleichzeitiger Festschreibung der Gesamtemissionen von Buschhaus, Offleben I und II in der bisherigen Höhe; d. h. der zusätzliche Schadstoffausstoß bei teilweisem Anfahren von Buschhaus soll kompensiert werden durch ein Zurückfahren der Produktion der übrigen Braunkohlkraftwerke der BKB. Die BKB selbst scheint allerdings durch forcierte Restnutzung von Offleben I und II die zusätzlichen Kosten von Buschhaus auffangen zu wollen. Setzt sich die Politik der Landesregierung durch, so dürfte sich an dem jetzt schon intolerablen Schadstoffausstoß des Helmstedter Reviers bis zum Ende dieses Jahrzehnts nichts ändern; setzt sich die BKB durch, so dürfte er noch beträchtlich zunehmen. Währenddessen nimmt das durch die Emission von Offleben I und II mitverursachte Waldsterben immer erschreckendere Ausmaße an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Stromproduktion von Offleben I und II in den Jahren 1981, 1982 und 1983, und wie hoch ist die Schadstoffkonzentration der Rauchgase von Offleben I und II?
2. Wie gedenkt die Landesregierung angesichts des Waldsterbens der ihr durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz auferlegten Vorsorge gerecht zu werden, wenn sie bis Ende der 80er Jahre nur die jetzige Höhe der Emissionen aus dem Helmstedter Revier festschreibt, statt einen Stufenplan zur sofortigen Reduzierung derselben zu entwickeln und in die Tat umzusetzen?
3. Wann wird das Rentz-Gutachten den Fraktionen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und wann wird die Landesregierung es mit den Fraktionen im Umweltaus-schuß erörtern?

Dr. Rohloff

Stellv. Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 21. 2. 1984)